Zeichenerklärung

Festzetzungen

Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II — Anzahl der Vollgeschoße als Obergrenze
- II(D) — Anzahl der Vollgeschoße als Obergrenze, wobei das zweite Vollgeschoß als Dachgeschoß augebildet werden muß
- 0.25 — Grundflächenzahl als Obergrenze
- (0.4) — Geschoßflächenzahl als Obergrenze

Bauweise, Baugrenzen

- o — offene Bauweise
- Baugrenzen
- Firstrichtung
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- F — Fußweg

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen bzw. Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Bäume und Sträucher zu pflanzen
- private Grünfläche zur Ortsrandeingrünung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 10.00 — Maßzahlen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Wohngebäude
- bestehende Wirtschaftsgebäude
- 731 — bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 824 — Höhenlinien

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.02.2002 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2002 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 19.03.2002 bis 22.04.2002 öffentlich ausgelegt.

Kraftisried, den 01.08.02

Hartmann
Hartmann, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 25.04.2002 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 25.04.2002 als Satzung beschlossen.

Kraftisried, den 01.08.02

Hartmann
Hartmann, Erster Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 21.08.02 Az. 50-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 21.08.02
i.A.

Mohr
~~Hummel, Oberregierungsrätin~~ Oberregierungsrat

d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 03. SEP. 2002 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kraftisried, den 03. SEP. 2002

Hartmann
Hartmann, Erster Bürgermeister

Gemeinde Kraftisried

Bebauungsplan Nr. 5 mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich "Schorerweg"

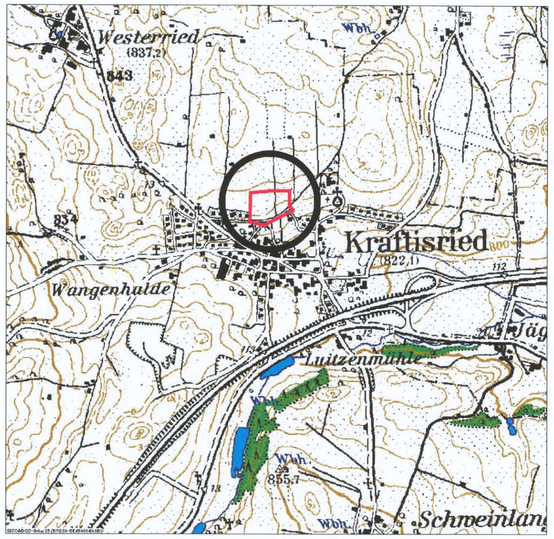

Übersichtslageplan

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu i.A.
(Frenz)

gez. 31.01.02 / 14.02.02 / 25.04.02 mo